



Ask Me Anything



zum Thema Hinweisgeberschutz



Unternehmen

- 2020: Gründung in Hamburg als Plattform für Dokumentenautomation, Schwerpunkt auf Datenschutz
- 2022: Übernahme BEREDI Datenschutz (eDSB)
- 2022: Entwicklung eines Hinweisgeber-Meldesystems mit Ombudsperson
- 2023: Erweiterung des Systems auf Annahmestelle zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Unsere Mission: Gründer und Unternehmen in aller Welt zu befähigen, Compliance wirtschaftlich und sicher umzusetzen.

Beratungsangebot im Bereich Hinweisgeberschutz

- Hinweisgebersystem mit Ombudsperson
- Ombudsperson für bestehende Meldekanäle
- individuelle Aufklärung der Sachverhalte
- Unterstützung bei der datenschutzrechtlichen Dokumentation

Ihre Fragen



Müssen wir unsere Beschäftigten INTELLI REVOLUTION über die externe Meldestelle informieren?

- Beschäftigungsgeber, die zur Einrichtung interner Meldestellen verpflichtet sind, sollen Anreize dafür schaffen, dass sich Hinweisgeber vor einer Meldung an eine externe Meldestelle zunächst an die jeweilige interne Meldestelle wenden.
- Beschäftigungsgeber stellen für Beschäftigte klare und leicht zugängliche Informationen über die Nutzung des internen Meldeverfahrens bereit.
- Die Möglichkeit einer externen Meldung darf hierdurch nicht beschränkt oder erschwert werden.

Was bedeutet Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung?

- Die Prüfung der Stichhaltigkeit der Meldung ist eine Plausibilitätsprüfung des Hinweises.
- Die interne Meldestelle prüft,
 - ob die Meldung von einer zur Meldung berechtigten Person abgegeben wurde,
 - ob der gemeldete Vorgang einen Gesetzesverstoß beinhaltet.
- Sofern ein Gesetzesverstoß vorliegt und keine objektiven Gründe vorliegen, die an der Glaubhaftigkeit der Meldung bzw. der Glaubwürdigkeit des Hinweisgebers zweifeln lassen, ist dem Hinweis nachzugehen.

Müssen wir anonyme Meldungen akzeptieren?



- Die interne Meldestelle *soll* auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten.
- Ab 2025 sind Meldekanäle vorzuhalten, welche die anonyme Kontaktaufnahme und Kommunikation mit der internen Meldestelle ermöglichen.
- Gewährleistung der Anonymität durch:
 - technische Vorrichtungen
 - Einbindung einer Ombudsperson

Muss die interne Meldestelle Verstöße an die Staatsanwaltschaft melden?

- Es besteht keine Verpflichtung der internen Meldestelle eine staatliche Behörde über einen Verstoß im Unternehmen zu informieren.
- Eine Anzeige kann nur durch die Unternehmensleitung erfolgen.
- Eine Anzeige ist freiwillig.

Dürfen Dritte mit der Einrichtung einer Meldestelle beauftragt werden?



- Mit der Einrichtung und dem Betrieb einer internen Meldestelle für Hinweisgeber dürfen auch Dritte beauftragt werden, an die sich die Beschäftigten wenden können (§ 14 Abs. 1 HinSchG).
- Auch bei Beauftragung einer Ombudsperson mit der Einrichtung und dem Betrieb der internen Meldestelle trifft den Beschäftigungsgeber weiterhin die Pflicht, mit der Ombudsperson zu kooperieren und im Unternehmen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße abzustellen.

Was sollten wir vorbereiten?

- Sensibilisieren Sie mindestens Ihre Führungskräfte und die Personalabteilung für das Thema Whistleblowing.
- Machen Sie sich Gedanken darüber, wie Sie Whistleblower dazu motivieren, Ihre interne Meldestelle zu nutzen und sich nicht an die externe Meldestelle zu wenden.
- Sollten Sie bereits eine Meldestelle intern eingerichtet haben, prüfen Sie, ob diese den Anforderungen des HinSchG entspricht.
- Überlegen Sie, welche Ansprechpartner Ihre interne Meldestelle zur Plausibilitätsprüfung kontaktieren darf.

Ist der Betriebsrat einzubinden?

- Der Betriebsrat ist nach § 80 BetrVG über die Einführung eines Hinweisgebermeldesystems zu unterrichten.
- Eine Zustimmungspflicht nach § 99 BetrVG wird ausgelöst, sofern Meldestellenbeauftragte eingestellt werden.
- Bei Weiterbildungsmaßnahmen kommt eine Mitbestimmung nach § 96 BetrVG in Betracht.
- Für die Nutzung der Meldekanäle zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bestehen jedoch nicht zwingend Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG, da für die Nutzung der Meldekanäle nicht die Betriebsordnung berührt wird und das Meldesystem in der Regel nicht selbst zur Überwachung von Verhalten oder Leistung bestimmt oder geeignet ist.

So erreichen Sie uns

Intelli Revolution GmbH
Überseeallee 1 | 20457 Hamburg
info@intelli-revolution.de
www.intelli-revolution.de

Hinweis: Der Inhalt dieses Dokuments stellt keine
Rechtsberatung dar. Wir übernehmen keine Haftung für die
enthaltenen Informationen.

Ask me anything



INTELLI REVOLUTION

Intelli Revolution